

# Calmer Gaublat

Nr. 222.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

93. Jahrgang.

Veröffentlichungswerte: 6 mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einfache Seite 12 Pfg., außerhalb desselben 15 Pfg., Bestellen 20 und 25 Pfg. Schluss der Anzeigenannahme 9 Uhr vormittags. Fernsprecher 9.

Samstag den 21. September 1918.

Bezugpreis: In der Stadt mit Zustelohn Mt. 1.95 vierteljährlich, Postbezugspreis im Orts- und Nachbarortvertrieb Mt. 1.85, im Fernvertrieb Mt. 1.95, Bestellgeld in Württemberg 80 Pfg.

## Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

Die deutsche amtliche Meldung.

Fortdauer der feindlichen Angriffe zwischen Cambrai und St. Quentin.

(W.B.) Großes Hauptquartier, 20. Sept. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz: Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht: Infanteriekämpfe nordöstlich von Bischoote und südlich von Ypern verliefen für uns erfolgreich. Ein Vorstoß der Engländer nordwestlich von Hulluch wurde abgewiesen. Bei britischen Unternehmungen bei Moenvres und im Walde von Havrincourt machten wir Gefangene. In Moenvres nahmen wir zahlreiche Unterstände des Feindes.

Heeresgruppe Böh'n: Auf dem Schlachtfeld am frühen Morgen heftiger Feuerkampf. Starke Teilangriffe, die der Feind gegen Gouzeaucourt und beiderseits von Epehy mehrfach wiederholte, wurden abgewiesen. Bayerische Regimenter und preussische Jäger zeichneten sich hierbei besonders aus. Einheilige Angriffe richtete der Feind nach stärkstem Feuer am frühen Morgen und in den Mittagsstunden gegen unsere Linie zwischen Omignonbaas und der Somme. Sie sind hier auch gestern überall vor unsern Linien gescheitert.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz: Nordlich der Aisne machten wir bei eigenen Unternehmungen im Gehölz Vauraines und westlich von Tonn 130 Gefangene. Infolge unseres Artilleriefeuers, das das Unternehmen westlich von Tonn vorbereitete, kam ein beabsichtigter Angriff des Feindes nicht voll zur Entwicklung. Er wurde abgewiesen.

Heeresgruppe Gallwitz: Kleinere Vorfeldkämpfe.

Ueber dem Gesichtsfeld zwischen Maas und Mosel wurden durch das Jagdgeschwader 2 unter Führung des Oberleutnant Freiherrn v. Boenigk in der Zeit vom 12. bis 18. September 81 feindliche Flugzeuge abgeschossen; es verlor selbst im Kampf nur 2 Flugzeuge. Leutnant Wächner errang seinen 80. Luftsieg.

Der erste Generalsquartiermeister Lubendorf.

Der letzte französische Bericht.

(W.B.) Paris, 21. Sept. Heeresbericht vom 20. Sept., morgens: In der Gegend von St. Quentin nahmen die Franzosen gestern Abend Esigny-le-Grand und machten neue Gefangene. Westlich der Aisne war die Nacht gekennzeichnet durch heftige feindliche Gegenwirkung. Fünfmal wurden verschiedene Gegenangriffe des Feindes gegen die neuen französischen Stellungen nördlich von Allemont und östlich der Yerne Mosly gebrochen. Die Deutschen, die sehr schwere Verluste erlitten, hatten keinen Erfolg. Auf unserer Seite gewannen wir Boden westlich von Aizy und nördlich von Bailly. Ein Versuch der Deutschen, die Weste bei Sanchery zu überschreiten, mißlang. Französische Erkundungsabteilungen drangen in die deutschen Linien nordwestlich von Souain ein und brachten Gefangene zurück.

Die englischen Berichte.

(W.B.) London, 20. Sept. Englischer Heeresbericht vom 19. September, nachmittags: Gestern nachmittag hat der Feind im nördlichen Teil der Kampffront zwischen Gouzeaucourt und der Siraye Arras-Cambrai ein heftiges Artilleriefeuer durch eine große Anzahl Geschütze eröffnet. Alle Telefonverbindungen mit den Divisionen an dieser Linie waren durch die Heftigkeit des Feuers schnell unterbrochen. Um 5 Uhr nachmittags griff die deutsche Infanterie in breiter Front von der Nachbarschaft von Frescault nach Norden heftig an. Sie wurde an allen Punkten mit großen Verlusten durch Gardetruppen der 3. und 37. Division reflexlos abgewiesen. Ein anderer starker Angriff, der bald darauf nördlich von Moenvres ausgeführt wurde, wurde gleichfalls unter schweren deutschen Verlusten abgewiesen. An gewissen

Stellen gelang es feindlichen Truppen, unsere Gräben zu erreichen und zu besetzen, wo sie durch unsere Gegenangriffe überwältigt wurden. An allen diesen Punkten wurde unsere Linie wiederhergestellt und ist unverändert. Von unsern Truppen wurden Gefangene gemacht. An der ganzen Front der feindlichen Angriffe liegt eine große Anzahl deutscher Leichen vor unserer Stellung. Südlich Gouzeaucourt wurden die Unternehmungen der 3. und 4. englischen Armees gestern Abend und während der Nacht erfolgreich fortgesetzt.

Englischer Heeresbericht vom 19. September, abends: Weitere Berichte stellen die Schwere des feindlichen Gegenangriffs am 18. September nachmittags nördlich von Frescault und die Größe der den feindlichen Divisionen, einschließlich der 6. brandenburgischen Division zugefügten Verluste fest. Heute fand ein Gefecht im Abschnitt östlich Epehy, sowie in der Nachbarschaft von Gouzeaucourt statt, wo wir nördlich des Gouzeaucourter Bodens gewonnen. Von der übrigen Schlachtfront werden neue örtliche Gefechte gemeldet. Wir machten heute in einem örtlichen Gefecht südlich Auchy-lez-Bassees einige Gefangene und verbesserten etwas unsere Stellungen westlich von Wispignee. Feindliche Stoßtruppen wurden östlich Neuve Chapelle und nördlich von Ypern-Comines-Kanal abgewiesen. Die Zahl der von uns in der gestern begonnenen Operation nordöstlich St. Quentin gemachten Gefangenen übersteigt 10 000. Wir erbeuteten 60 Geschütze.

Die Fernbeschießung von Metz eingestellt.

(W.B.) Metz, 20. Sept. Eine weitere amtliche Mitteilung, die in den hiesigen Blättern veröffentlicht wird, besagt: Nach kurzer Dauer hat der Feind die Fernbeschießung von Metz wieder eingestellt. Rund 40 Schuß hat er an drei Tagen gegen die Stadt abgegeben. Das schnelle Aufhören der Beschießung danken wir unserer Fernartillerie, die dem weittragenden feindlichen Geschütz das weitere Verbleiben in seiner Stellung verwehrte.

Der bulgarische Bericht.

(W.B.) Sofia, 20. Sept. Bulgarischer Bericht über die Operationen vom 18. Sept.: Mazedonische Front: Im oberen Stambulak Patrouillengefichte. Bei Bratindol und östlich der Höhe 1050 wurden stärkere feindliche Stoßtrupps durch Feuer zerstört. Westlich der Cerna besetzten unsere Einheiten, ohne vom Feinde gestört zu werden, die neuen ihnen angewiesenen Stellungen, in denen sie sich einrichteten. Ein feindliches Bataillon wurde südlich Huma durch Feuer zerstört. Unsere Artillerie schob eine feindliche Munitionsniederlage am Barbar in Brand. Das Artilleriefeuer war beiderseits zeitweise heftiger auf beiden Seiten des Doiransees. Im Laufe des Tages entwickelten sich südlich und westlich Doiran erbitterte Kämpfe. Nach überaus kräftiger Artillerievorbereitung, bei der der Feind 250 000 Granaten verschiedener Kaliber verschob, griffen drei englische und zwei griechische Divisionen in die feindlichen Massen an. Es gelang ihnen, an mehreren vorgeschobenen Stellen in unsere Linien einzudringen. Sie wurden aber durch unverzüglichen Gegenangriff unserer tapferen Infanterie, die in ausgezeichnetem Zusammenwirken mit unserer Artillerie arbeitete, an allen Punkten zurückgeworfen. Sie ließen eine große Anzahl Tote und Verwundete auf dem Schlachtfeld zurück. Ueber 500 unverwundete Gefangene (Engländer und Griechen), sowie eine große Menge Waffen und anderes Kriegsmaterial blieben in unserer Hand. Gleichzeitig mit diesen Operationen rückte eine griechische Division im Nordosten des Sees gegen unsere Stellungen vor. Nachdem sie sich genügend genähert hatte, wurde sie unter unser Artilleriefeuer genommen und mit großen Verlusten zerstört, wobei sie Gefangene in unseren Händen ließ. Westlich der Cerna errang der deutsche Vizefeldwebel Hipler seinen 17. Luftsieg.

Neue U-Bootsfolge.

(W.B.) London, 19. Sept. (Neuer.) Die Admiraltät teilt mit: Am 12. September hat ein deutsches U-Bootboot einen britischen bewaffneten Ueberwachungsdamper torpediert und versenkt. 8 Offiziere und 50 Mann, einschließlich 25 Mann von der Handelsmarine, werden vermisst. Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Welche Störung der U-Bootskrieg für die englische Schifffahrt bedeutet, zeigt der Bericht der Londoner Hafenverwaltung. Hiernach ist der Verkehr in dem am 31. Mai 1918 endenden Jahr um 5,3 Millionen Tonnen auf 13,08 Millionen Tonnen, das heißt um 28,8 Prozent zurückgegangen. Aus dem Rückgang entfällt der größte Teil, gleich 4,18 Millionen Tonnen, auf den Außenhandel. Man bedenke dabei, daß der Schiffsverkehr des Londoner Hafens vor dem Kriege fast 40 Millionen Nettoregistertonnen betrug. Handelt es sich, was wahrscheinlich ist, bei obigen Zahlen um Nettoregistertonnen, so hat das am 31. Mai 1918 endende Jahr gegen das letzte Friedensjahr einen Rückgang von fast 70 Prozent gebracht, handelt es sich um Bruttoregistertonnen, dann sogar einen Rückgang von beinahe 80 Prozent.

## Zum Wiener Friedensvorschlag.

Die Antwort der amerikanischen Regierung an Wien.

(W.B.) Wien, 20. Sept. Der schwedische Gesandte in Wien hat heute im Auftrag seiner Regierung dem österreichisch-ungarischen Ministerium des Äußern den Text der Antwort der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika auf die Note der österreichisch-ungarischen Regierung vom 14. 9. zur Kenntnis gebracht, die der schwedische Gesandte in Washington dem Ministerium des Äußern in Stockholm übermittelt hat. Der Text dieser Antwort lautet:

„Ich habe die Ehre, den Empfang Ihrer Zuschrift vom 16. September zu bestätigen, mit der mir eine Note der österreichisch-ungarischen Regierung mitgeteilt wurde, die einen Vorschlag an die Regierungen aller kriegsführenden Staaten enthält, dahingehend, diese möchten Delegierte zu einer vertraulichen und unverbindlichen Aussprache über die Grundprinzipien eines Friedensschlusses entsenden. Hierbei wurde vorgeschlagen, die Delegierten zu beauftragen, einander die Auffassung ihrer Regierungen über jene Prinzipien zur Kenntnis zu bringen, analoge Mitteilungen entgegenzunehmen, sowie offen und freiwillig Aufklärungen über alle jene Punkte zu erbitten und zu erteilen, die einer Präzisierung bedürfen. In Erwiderung hierauf beehre ich mich, mitzutheilen, daß der Inhalt Ihrer Mitteilungen dem Präsidenten vorgelegt worden ist, der mich beauftragte, Ihnen bekanntzugeben, daß die Regierung der Vereinigten Staaten auf die Anregung der österreichisch-ungarischen Regierung nur eine Antwort erteilen zu können glaubt: Sie hat wiederholt mit vollem Freimuth die Bedingungen festgelegt, unter denen die Vereinigten Staaten einen Friedensschluß in Erwägung ziehen würden. Sie kann und will sich mit keinem Konferenzvorschlag über eine Angelegenheit befassen, hinsichtlich welcher sie ihren Standpunkt und ihre Absichten so klar dargelegt hat.“

(Diese Bedingungen sind wie bekannt die Anwendung des sogenannten Nationalitätenprinzips, aber lediglich auf die Nationalitäten der Vierbündmächte. Die Schrift.)

Die deutsche Antwort an Wien.

(W.B.) Berlin, 20. Sept. (Amtlich.) Die heute durch den kaiserlichen Botschafter in Wien überreichte deutsche Antwort auf die Friedensnote der A. und K. Oesterreichisch-ungarischen Regierung hat folgenden Wortlaut:

Der unterzeichnete kaiserliche Botschafter beehrt sich, auf die sehr geschätzte Note des A. und K. Ministeriums, des A. und K. Hauses und des Äußern vom 14. d. Mts. folgendes zu erwidern: Die Aufforderung der A. und K. Regierung an alle kriegsführenden Staaten zu einer vertraulichen unverbindlichen Aussprache in einem neutralen Land über die Grundprinzipien eines Friedensschlusses entspricht dem Geiste der Friedensbereitschaft und Verantwortlichkeit, den die verantwortlichen Staatsmänner der Vierbündnisse und die berufenen Vertreter der verbündeten Völker immer wieder bekundet haben. Die Aufnahme, die frühere ähnliche Schritte bei unsern Gegnern fanden, ist nicht ermutigend. Die kaiserliche Regierung begleitet aber den neuen Versuch, die Welt dem von ihr ersehnten

gesicherten und dauernden Frieden näherzubringen, mit dem aufrichtigen und ernsten Wunsch, daß die von tiefem Bewusstsein und edler Menschlichkeit eingegebenen Darlegungen der R. und K. Regierung diesmal den erhofften Widerhall finden mögen. Im Namen der kaiserlichen Regierung hat der Unterzeichnete die Ehre, zu erklären, daß Deutschland bereit ist, an dem vorgeschlagenen Gedankenaustausch teilzunehmen.

## Die Vorgänge im Osten.

Aus dem russischen Wirrwarr.

(W.B.) Moskau, 21. Sept. Die „Iswestija“ berichtet von einer Konferenz der Kadetten, die in der letzten Zeit noch in Samara stattgefunden haben soll und bei der erneut betont worden sei, daß die Arbeit der Kadetten unüberbrücklich mit der Nichtanerkennung des Bresler Friedens und der Beendigung des Krieges im vollen Einklang stehen mit den Verbündeten zusammenhänge. — Die „Pravda“ berichtet, daß man bei der Besetzung von Kasan die Stadt leer aufgefunden habe. Kein Geistlicher, kein Mönch, kein Bürger befand sich mehr darin. Die elektrische Station ist heil geblieben, nur die Wasserleitung ist beschädigt. — Wie „Pravda“ mitteilt, hat ein Anhänger der roten Regierung in Sibirien berichtet, die Tscheschos-Slowaken schätzen die von Osten her zu erwartende Hilfe auf 30 000 Mann, darunter 5000 Japaner, 10 000 Franzosen, 10 000 Amerikaner und 5000 Engländer. Der Eisenbahngesetz in Sibirien ist wegen Truppenverschiebungen zehn Tage unterbrochen. Ein Bericht des Stabs der sibirischen Armee meldet, daß von der Mandchurei vorrückende Japaner im Anzuge seien. — Die „Pravda“ bringt folgendes Telegramm des Leiters des militärischen Ressorts, Lebedew, an das Komitee der Konstituante vom 22. August über den Verbleib des aus Kasan entfernten Goldvorrats von Rußland: Ich berichte, daß gegenwärtig der Abtransport des nach Rußland gehenden Goldvorrats beendet ist. Ich habe aus Kasan abgefertigt in Gold 657 Millionen Rubel nominell (nach dem jetzigen Wert  $\frac{3}{4}$  Milliarden Rubel), 100 Millionen Papiergeld, für ungeheure Summen allerhand andere Werte, Vorräte in Platina und Silber.

Die Mißhilfe der Entente an den Verschwörungen in Rußland.

(W.B.) Petersburg, 20. Sept. Die „Pravda“ bringt weitere Enthüllungen über die Beteiligung der Entente an den Verschwörungen gegen die bolschewistische Regierung. So haben sich die französische und die englische Gesandtschaft durch Zahlung bedeutender Summen an einem Unternehmen der Kadetten beteiligt, dessen Hauptzentrum sich in Petersburg befand und das sich über das ganze Nordgebiet erstreckte. Aus einem Archiv der tschecho-slowakisch-kommunistischen Partei geht weiter hervor, welche Summen der englische und der französische diplomatische Vertreter gezahlt haben und wer die Empfänger sind. Im ganzen sind von der französischen Regierung 111 888 000 Rubel und außerdem hohe Summen von dem englischen Konsul gezahlt worden. Auch wurden bei früheren Offizieren und Zivilbeamten, die im Norden, auf dem Wege nach Archangelsk als Bauern verkleidet, mit falschen Dokumenten festgesetzt wurden, diese Bescheinigungen gefunden, wonach sie von den Engländern Geld erhalten haben. Die Offiziere hatten den Auftrag in Wolgda vorbereiten sollen.

Die Ukraine und Deutschland.

(W.B.) Kiew, 21. Sept. Aus autoritativer Quelle erfährt „Golos Kiewa“, daß der Besuch des Helmans in Deutschland äußerst günstige Resultate für den ukrainischen Staat gebracht hat. Ungeklärte Fragen innerer und internationaler Art sind für die Ukraine günstig gelöst. Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Ukraine haben volle Festigung erhalten. Die Beziehungen zwischen der deutschen und der ukrainischen Regierung haben den Charakter fester und dauernder Freundschaft angenommen. Dem ukrainischen Staat ist weitgehende Hilfe beim Staatsaufbau und bei der Herstellung normaler Lebensbedingungen versprochen worden. — Auch nach der „Wozlednija Rowosti“ betont die Teilnehmer an der Berliner Reise des Helmans den herzlichen Empfang, der dem Helman überall in der Bevölkerung und den offiziellen Kreisen zuteil wurde und unterstreichen die überall hervortretende tiefe Zuneigung Deutschlands zur Ukraine. — Nach der „Rowosti Dnja“ beschloß der ukrainische Ministerrat, Vertreter der Krim zu Verhandlungen einzuladen. Der Beschluß ist durch einen Vorschlag der Krim hervorgerufen worden, Wirtschaftsverhandlungen anzuknüpfen. Mit dem Beginn der Verhandlungen soll der Zollkrieg eingestellt werden.

## Bermischte Nachrichten.

Eine Zweiteilung Böhmens.

(W.B.) Wien, 20. Sept. Die Blätter erfahren, daß das kaiserliche Patent, durch das die Zweiteilung der Landesverwaltungscommission für Böhmen verfügt wird, in den letzten Tagen des September verklaubar werden soll. Die Durchführung der Zweiteilung wird in der Weise erfolgen, daß zwei nationale Abteilungen mit einer gleich großen Anzahl von Beamten geschaffen werden. An der Spitze jeder nationalen Abteilung wird ein Vizepräsident stehen, an der Spitze der Kommission wie bisher ein Präsident.

Mit dem derzeitigen Präsidenten Grafen Schönborn schweden Verhandlungen über sein weiteres Verbleiben auf diesem Posten. Es verlautet, daß Graf Schönborn sich bereit erklärt, an der Spitze der Kommission zu bleiben. — (Es handelt sich wohl darum, daß die Deutschen und die Tschechen ihre besonderen Verwaltungsbehörden erhalten.)

Erweiterung des spanisch-amerikanischen Handelsabkommens.

(W.B.) Madrid, 20. Sept. Blättermeldungen zufolge wurde das im vergangenen März mit den Vereinigten Staaten getroffene Handelsabkommen durch neuerliche Vertragsbestimmungen erweitert. Danach eröffnet die Spanische Bank ab September den Vereinigten Staaten einen zwölfmonatigen, aber verlängerbaren Kredit von 70 Millionen Pesetas, der unter Umständen auf 150 Millionen erhöht werden kann. Der genannte Kredit wird in der Form eines Wechselkredits gewährt. Durch Spezialabkommen verpflichtet sich die Bank von Spanien, die von nord-amerikanischen Bankfirmen auf ein spanisches Bankensyndikat gezogenen Wechsel zu 3,5 Prozent zu diskontieren. Die Deckung des Kredits seitens der Vereinigten Staaten erfolgt durch die Hinterlegung von amerikanischen Staatspapiereinheiten in der Höhe der gezogenen Wechsel. In der Hauptsache soll durch die genannte Operation eine Verbesserung des niedrigen Dollarkurses erreicht werden. Die Vereinigten Staaten verpflichten sich ihrerseits zur Erteilung von Ausfußbewilligungen von Baumwolle, Petroleum, Maschinen, Phosphaten und andern Produkten nach Spanien.

Unruhen in Holland.

(W.B.) Berlin, 19. Sept. Während der vorgestrigen Parlamentsöffnung fanden, dem „B. L. A.“ zufolge, Straßendemonstrationen in Haag, Rotterdam und Amsterdam statt, wozu die revolutionäre „Tribune“ aufgefordert hatte. Es wurden 22 Leute verhaftet, darunter auch einige Personen in Militäruniform.

Die Glaubwürdigkeit der englischen Berichte.

(W.B.) Berlin, 20. Sept. In den letzten Tagen verbreitete die britische Funktionärin Horsea wörtlich folgende amtliche Berichte über die Kämpfe zwischen Cambrai und St. Quentin: Horsea, 19. Sept., 1 Uhr vormittags: Ueber das alle englische Grabensystem vom März 1918 hinaus vordringend, eroberten die Engländer in beträchtlicher Ausdehnung die äußerste Verteidigungsanlage der Hindenburglinie. — Horsea, 19. Sept., 1 Uhr nachmittags: Der englische Angriff ging über das Grabensystem hinaus, das die Engländer vor der deutschen Märzoffensive inne hatten, um an den äußeren Verteidigungsstellungen der Hindenburglinie zu halten. — Ueber die Zahl der bei diesen Kämpfen gemachten Gefangenen wurde amtlich bekanntgegeben: Horsea, 18. Sept., 9 Uhr nachmittags: Die englische Armee griff in der Frühe des 18. Septbr. an. Die Engländer machten 15 000 Gefangene. — Horsea, 19. Sept., 1 Uhr nachmittags: Bei ihrem gestrigen Angriff nahmen die Engländer den Deutschen 6000 Gefangene ab. — Bei diesen Meldungen handelt es sich nicht etwa um einen Druckfehler oder Irrtümer im Datum, sondern die vorstehend angeführten Meldungen wurden so wörtlich nacheinander in die Welt gekunkelt. Ein Kommentar über die Glaubwürdigkeit englischer Heeresberichte erübrigt sich.

Attentatsversuch mittelst einer Höllemaschine.

(W.B.) Hannover, 20. Sept. Stadtdirektor Tramm erhielt vor einigen Tagen ein Paket, das einen Apparat enthielt, der nach einer beigegebenen, in lateinischen Lettern geschriebenen Gebrauchsanweisung eine neuerfundene Kellertlampe darstellen sollte. Ein daran befindlicher Hebel sollte nach unten gezogen werden. Da der Inhalt verdächtig erschien, wurde das Paket der Kriminalpolizei übergeben, die es durch einen Oberfeuerwerker zerlegen ließ. Es stellte sich dabei heraus, daß es sich um eine von diesen Glaswänden umgebene, mit Blättchenpulver gefüllte Höllemaschine handelte, die durch Druck einer mit Zündhütchen versehenen Spiralfeder zur Entzündung gebracht werden sollte. Unzweifelhaft wäre die Explosion von schweren Folgen begleitet gewesen. Nach dem Urheber des Attentatsversuchs wird gefahndet.

Bankdiebstahl.

(W.B.) Berlin, 19. Sept. Laut „B. L. A.“ sind aus den Räumen der Commerce- und Diskontobank in Hamburg 150 000  $\mathcal{M}$  in Kriegsanleihecheinern auf unbekannt Weise entwendet worden. Ueber den Täter und den Verbleib seiner Beute war noch nichts zu ermitteln.

Eine neue epidemische Krankheit in Spanien.

(W.B.) Bern, 20. Sept. „Progres de Lyon“ meldet aus Madrid das Auftreten einer neuen geheimnisvollen Krankheit, die sich in ganz Spanien, besonders aber in der Madrider Garnison, bemerkbar macht. Madrid verzeichnete bisher 4000 Fälle. Die ersten Symptome seien die der spanischen Krankheit, die schnell in Typhus umschlägt. Die spanische Grippe im schwedischen Heer.

(W.B.) Kopenhagen, 20. Sept. „Nationaltid.“ meldet aus Stockholm: Infolge ungeheurer Ausbreitung der spanischen Grippe im Heere beschloß die Regierung, die diesjährigen Herbstmanöver ausfallen zu lassen und die Einberufung der Rekruten in verschiedenen Regimentern hinauszuschieben. Bis 16. September sind im Heere 21 000 Fälle von spanischer Grippe gemeldet.

## Aus Stadt und Land.

Calw, den 21. September 1918.

Regierungsrat Binder

wird, wie wir hören, am nächsten Montag mit seiner Familie nach Reutlingen übersiedeln, um nur noch am 30. d. Mts. die Amtsübergabe vorzunehmen. Die schon im Sommer vollzogene formelle Veretzung des Herrn Regierungsrats ursprünglich nach Ellwangen an die Kreisregierung sollte eigentlich erst nach Kriegesende erfolgen, es scheint aber, daß Rücksichten auf seine Gesundheit unsern Oberamtsvorstand bestimmt haben, doch nicht länger mehr zu warten und deshalb die früher freigewordene Stellung an der Kreisregierung in Reutlingen zu übernehmen. Regierungsrat Binder hatte am 25. August 1910 — von Münsingen kommend, wo er ebenfalls als Oberamtsvorstand tätig gewesen war — die Stelle des Vorstands des hiesigen Oberamts übernommen. Seine gründlichen Amts- und Menschenkenntnisse, seine praktische Auffassung über die Aufgaben einer Bezirksaufsichtsbehörde, besonders aber seine persönliche Lebenswürdigkeit und sein Entgegenkommen gegenüber den staatlichen und kommunalen Beamten, sowie den Bezirksangehörigen aller Berufe begünstigten eine erfolgreiche reibungslose Amtstätigkeit. Namentlich hat sich der Herr Regierungsrat um die Entwicklung der Landwirtschaft im Bezirk bemüht, und gerade im Kriege hat diese ihm manche Förderung und Vertretung ihrer Interessen zu verdanken. Infolge der langen Dauer des Krieges und der stetig wachsenden Lebensmittel- und Warennot überhaupt kamen aber begreiflicherweise die gegensätzlichen Interessen der verschiedenen Bevölkerungskreise täglich stärker zum Ausdruck, und der natürliche Blichleiter wurde das Oberamt und der durch Kriegsnotwendigkeit geschaffene Kommunalverband. Bei diesen Behörden wurden alle Klagen, Beschwerden, berechtigte und unberechtigte Interessentenwünsche vorgebracht, und das vielfach in einer Form, die schon mehr eine Drohung darstellte. Aber bekanntlich teilen alle Oberamts- und Kommunalverbandsvorstände dasselbe Schicksal; denn das große Publikum weiß in Fällen der Erregung das Amt nicht von der Person zu trennen. Andererseits aber besaß Herr Regierungsrat Binder nicht die robuste Natur, um diesem „Schühengrabenkampf“ an vorderster Front“ dauernd gewachsen zu sein, weil er es nicht fertig brachte, das rein menschliche Gefühlsmoment aus seiner amtlichen Tätigkeit auszuschalten, was natürlich zur Folge hatte, daß sich seine Nervenkraft, abgesehen von der stetig wachsenden Arbeitslast, durch die gefühlsmäßige Anteilnahme an den vielen unvermeidlichen Konflikten der Interessentenkreise aller Berufe und Klassen aufrieb. So ist es zu verstehen, wenn der Herr Regierungsrat es sich und seiner Familie glaubte schuldig zu sein, zur Erhaltung seiner Gesundheit einen für seine Veranlagung passenderen Posten anzunehmen.

In den vier Kriegsjahren hat unser Oberamtsvorstand eine Arbeit durchgeführt, die an und für sich schon ohne alle die unangenehmen Nebenumstände, eine Rieseneistung darstellt. Man denke nur an die Mitwirkung des Oberamts bei der Mobilisation, den Aushebungen und Requisitionen aller Art, den Musterungen, Reklamationen, dann an das Tätigkeitsgebiet des Kommunalverbands, das mit der Zeit fast keinen Zweig unseres Berufs- und Privatlebens unberührt ließ, die große Sammeltätigkeit im Interesse des Heeresbedarfs, die Aufgaben des Roten Kreuzes, dessen Bezirksvorsitzender der Herr Regierungsrat war, des sonstigen sozialen Wohlfühlens für Kriegerfamilien und Kriegsgeschädigte, kurz gesagt: es gab keine öffentliche Einrichtung, an der unser Amtsvorstand nicht beteiligt gewesen wäre, und um deren Wirksamkeit er sich nicht persönlich gekümmert hätte. Dabei fand er noch Zeit, in den letzten Jahren die Bezirksorte zu besuchen, um dort zusammen mit Herrn Dekan Zeller Aufklärung und Aufmunterung in die Bevölkerung zu tragen. Es ist also ein reiches Arbeitsfeld, das Herr Regierungsrat Binder verläßt, das er aber in dem Bewußtsein verlassen kann, es als gewissenhafter, pflichttreuer Beamter gepflegt zu haben, so gut es die Verhältnisse im Kriege zuließen; denn er war stets bemüht, einen Ausgleich der Interessen herbeizuführen, zum Nutzen der Allgemeinheit, wenn er auch den Begriff der Allgemeinheit oft etwas weiter zu fassen verpflichtet war, als die Bezirksbevölkerung es von ihrem Standpunkt aus für gut hielt. Doch wie gesagt, das waren die Pflichten seines Amtes, und kein gerecht Denkender wird sie der Person des Herrn Regierungsrats zuschreiben. Der scheidende Vorstand des Oberamts und mit ihm seine Gemahlin, die sich auf dem Gebiet der charitativen Tätigkeit und im Hausfrauenverein verdient gemacht hat, werden in Stadt und Bezirk in guter Erinnerung behalten werden.

Erhöhung des Bezugspreises unserer Zeitung.

Die neue erhebliche Steigerung der Druck- und Papierpreise hat sämtliche württembergischen Zeitungen veranlaßt, von 1. Oktober ab eine weitere Erhöhung ihrer Bezugspreise eintreten zu lassen. Der Bezugspreis des „Calwer Tagblatt“ wird vom 1. Oktober ab um 10  $\frac{3}{4}$  pro Monat erhöht; das bedeutet eine Erhöhung von 80 Prozent gegenüber dem letzten Friedenspreis. Wenn man demgegenüber die Steigerung der Papierpreise um nahezu 300 Prozent, die Erhöhung der Löhne um beinahe 100 Prozent in Vergleich bringt, so wird wohl jeder Leser unserer Zeitung

# 7te Kriegsanleihe

## 5% Deutsche Reichsanleihe 4 1/2% Deutsche Reichsschatanweisungen, auslosbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2% Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

### Bedingungen:

#### 1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden

**von Montag, den 23. September, bis  
Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr**

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Centralgenossenschaftskasse in Berlin, der Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwertung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

#### 2. Einteilung, Zinsentwurf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinsentwurf beginnt am 1. April 1919, der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20 000, 10 000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinsentwurf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

#### 3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1927 unklindbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Barzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch unverlosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Barzahlung 3 1/2%ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermine erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verstärkten Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet.

\* Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die

Die ersparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1927 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Beträge 110%, 115% oder 120% zurückgezahlt.

#### 4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden	98,— M.
für die 5% Reichsanleihe, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperrung bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird	97,80 M.
für die 4 1/2% Reichsschatanweisungen	98,— M.

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

#### 5. Zuteilung, Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zuteilend. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

Zu allen Schatanweisungen sowohl wie zu den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellt Zwischenstücke ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenstücke nicht vorgesehen sind, werden mit möglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im April n. J. ausgegeben werden.

Wünschen Zeichner von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten kleinen Stücke bei einer Darlehenskasse des Reichs zu beliehen, so können sie die Ausfertigung besonderer Zwischenstücke zwecks Verpfändung bei der Darlehenskasse beantragen; die Anträge sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenstücke werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgehändigt, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehenskasse übergeben.

#### 6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:

30% des zugewiesenen Betrages	spätestens am 6. November d. J.
20% "	" " " 3. Dezember d. J.
25% "	" " " 9. Januar n. J.
25% "	" " " 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die

worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatanweisungen von 1914 (1. Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Begleichung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2% Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

#### 7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

#### 8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2% Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der I., II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2% Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenstücke zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen aller vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einlieferer von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einlieferer von 4 1/2% Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuzuzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einlieferer von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für 1/4 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldenverwaltung (Berlin SW 68, Oranienstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldenverwaltung eingebracht werden. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

Die Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperrung wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die

Reichsbank-Direktorium.  
Savenstein. v. Grimm.

Berlin, im September 1918

# Zeichnungsbeginn Montag!

diese notwendige Maßnahme verstehen können. Mit der Preissteigerung auf dem gesamten Lebensmittel-, Waren- und Arbeitsmarkt in Höhe von 300 bis 600 Prozent ist eine solche mäßige Erhöhung schon gar nicht zu vergleichen. Wir bitten um verständnisvolle Anerkennung der unabweislichen und in den engsten Grenzen gehaltenen Aufschläge.

**Die Einschränkung des Fremdenverkehrs.**

Die allgemeine Ernährungslage hat sich in letzter Zeit derart gestaltet, daß die Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Lebensmitteln in den von Fremden besonders stark besuchten Gebieten immer größeren Schwierigkeiten begegnet. Es mußten daher nicht nur die zunächst für den Sommerverkehr 1918 getroffenen beschränkenden Bestimmungen bis auf weiteres aufrecht erhalten werden, sondern es ließen sich auch weitere Beschränkungen des Fremdenverkehrs nicht vermeiden. In den Hauptfremdenverkehrsbezirken — es sind dies die Bezirke Badnang, Balingen, Wiberach, Blaubeuren, Wöblingen, Calw, Freudenstadt, Gaildorf, Geislingen, Gmünd, Göppingen, Hall, Heidenheim, Kirchheim, Laupheim, Leonberg, Leutkirch, Mergentheim, Nagold, Neckarsulm, Neuenbürg, Nürtingen, Oberndorf, Ravensburg, Reutlingen, Rottweil, Sulz, Tübingen, Ulm, Waldsee, Wangen, Weisheim — ist in den nächsten Wochen ein Kurzaufenthalt, soweit es sich nicht um den unentgeltlichen Aufenthalt bei gewissen nahen Verwandten handelt, nur noch mit der im einzelnen Fall zu erteilenden schriftlichen Genehmigung des Vorstands des Kommunalverbands (Oberamtmannes) gestattet. Die Genehmigung wird in der Regel nur noch erteilt werden an Personen, deren Aufenthalt nach amtlichem Zeugnis durch eine gesundheitliche Notwendigkeit begründet ist, ferner bestimmten Personenzuständen, wie Militärpersonen, die nachweislich zu Kur- oder Erholungszwecken zugereicht sind, sowie Personen, die nachweislich von Organen der reichsrechtlichen Versicherungen, von Behörden und auf Kosten von Krankenkassen zu Kur- und Erholungszwecken untergebracht sind. In den übrigen Bezirken wird die Dauer des unbeschränkten Aufenthalts für die Regel auf eine Woche herabgesetzt werden.

**Verteilung der Kleinbeleuchtungsmittel.**

Mit dem 15. September 1918 ist wiederum die Lieferung von Kleinbeleuchtungsmitteln (Petroleum, Carbid und Kerzen) aufgenommen worden. Die beschränkten Mengen, die für die Verteilung an die Bevölkerung zur Verfügung stehen werden, machen es notwendig, die Kleinbeleuchtungsmittel nur noch durch die Kommunalverbände in den Bezirken zu bringen, welchen die sachgemäße Unterverteilung

**Aufruf!**

„Es wird das Jahr stark und scharf hergehn. Aber man muß die Ohren steif halten, und Jeder, der Ehre und Liebe fürs Vaterland hat, muß alles daran setzen.“ Dieses Wort Friedrich des Großen müssen wir uns mehr denn je vor Augen halten. Ernst und schwer ist die Zeit, aber weiterkämpfen und wirken müssen wir mit allen Kräften bis zum ehrenvollen Ende. Mit voller Wucht stürmen die Feinde immer aufs neue gegen unsere Front an, doch stets ohne die gewollten Erfolge. Angefichts des unübertrefflichen Heldentums draußen sind aber d. Daheimgebliebenen Kriegsleiden u. Entbehrungen gering. An alles dies müssen wir denken, wenn jetzt das Vaterland zur 9. Kriegsanleihe ruft. Es geht ums Ganze, um Heimat und Herd, um Sein od. Nichtsein unseres Vaterlandes. Daher muß jeder Kriegsanleihe zeichnen!

an die einzelnen Gemeinden und durch diese an die Verbraucher überlassen ist. Petroleum wird grundsätzlich nur gegen Marken abgegeben werden, die nur innerhalb des Bezirkes des Kommunalverbands Gültigkeit haben. Die einzelnen Verbraucher einschließlich der Behörden (mit Ausnahme der Eisenbahn- und Militärbehörden), denen andre Beleuchtungsmittel nicht zur Verfügung stehen, erhalten die Marken von der Gemeindebehörde nach Maßgabe der von dieser oder vom Kommunalverband erlassenen Anordnungen. Unberührt durch die Neuregelung bleibt die Sonderzuweisung von Petroleum für gewerblich-technische Zwecke; Gesuche um Zuweisung solchen Petroleums sind nach wie vor an die technische Beratungsstelle der Zentralstelle für Gewerbe und Handel, Stuttgart, Schloßstraße 26, zu richten. Die Verteilung von Carbid erfolgt seitens der Kommunalverbände nur für den Bedarf für Kleinbeleuchtung, d. h. für den Verbrauch in Einzelampfen und in Hausanlagen (einschließlich der Beleuchtung in der Landwirtschaft, der Beleuchtung von Kurhäusern, Genesungsheimen, Erziehungsanstalten, Geschäftsräumen, Wirtschaften, Schaustellungen, Handwerksbetrieben, sowie der Automobilbeleuchtung). Dagegen sind Anträge auf Carbidlieferung zur Beleuchtung von Fabriken und ihnen gleichgeordneten Anlagen (Ziegeleien, Molkereien, Brauereien, Holzsägereien), von Gruben und Bräuden, sowie bei städtischen Betriebsverwaltungen, auf den bei den Carbidgroßhandlungen erhältlichen Formularen an die technische Beratungsstelle der Kgl.

Zentralstelle für Gewerbe und Handel zu richten. Für Ortszentralen endlich wäre die Belieferung bei dem Deutschen Acetylen-Verein, Abteilung Vertrauensstelle für die Carbidzuteilung, Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, zu beantragen. Hinsichtlich der Kerzen ist vorerst eine einheitliche Regelung der Abgabe an die Verbraucher noch nicht erfolgt. Neben der geringeren Menge, die den Kommunalverbänden zur Verteilung überlassen bleibt (Rosa Achterkerzen, Verkaufspreis 23 „3“ für ein Stück), soll vorerst wie bisher die Lieferung an die Verbraucher dem freien Handel überlassen bleiben. Eine andere Regelung bleibt abzuwarten. An den Höchstpreisen für diese freien Kerzen ist eine Änderung nicht eingetreten, ebensowenig vorerst noch an denen für Petroleum.

**Eine Herbststeuerzulage für die Beamten und staatlichen Arbeiter.**

Der Finanzausschuß der Zweiten Kammer trat gestern vormittag auf Anregung der Regierung zu einer Sitzung zusammen. In derselben machte Finanzminister v. Pistorius, der mit den Ministerialräten Bach und Dr. Fischer erschienen war, unter eingehender Begründung Mitteilung von der Absicht der Regierung, den Staatsbeamten und den staatlichen Arbeitern eine einmalige außerordentliche Herbststeuerzulage im Anschluß an Preußen und dem Reich, dem auch Bayern, Baden und Sachsen gefolgt sind, auf den 1. Oktober zur Auszahlung zu bringen. Die Vertreter aller Parteien sprachen ihre Zustimmung zu den gemachten Vorschlägen, sowie zu der hierbei in Aussicht genommenen einzelnen Ausgestaltung der Zulage aus. Nachmittags wurde zu dem gleichen Behufe eine Sitzung des Finanzausschusses der Ersten Kammer abgehalten.

**Lichtspieltheater.**

\* Morgen wird im Lichtspieltheater im „Badischen Hof“ der dritte und letzte Teil des großen symbolischen Dramas „Hans der ewige Jude“ gegeben, das in seinem äußeren Aufbau wie in der Durchführung des Ganzen durchaus ernstesten künstlerischen und sittlichen Charakter trägt. Außer diesem großangelegten Film wird noch ein Lustspiel und eine interessante Naturaufnahme gegeben.

Stuttgart, 20. Sept. Um zur Hebung der Wohnungsnot beizutragen, hat der König angeordnet, daß die jetzt unbenutzten Räume im 2. Stock des Residenzschlosses, die für Familien- und Einzelwohnungen ungeeignet sind, dem Kriegsministerium zur Verfügung gestellt werden, um Wohnungen, die bisher von demselben belegt waren, das durch frei zu machen.

Für die Schriftl. verantwortl. Otto Seilmann, Calw. Druck und Verlag der A. Oeschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

**Stadtschultheißenamt Calw.**

Die Zeiten, zu welchen das bestellte

**Obst und Zwetschgen**

gefaßt werden können, werden künftig straßenweise durch die Schutzmannschaft bekannt gegeben und Obst nur an die vorgeladenen Personen abgegeben.

Calw, den 21. September 1918.

Stadtschultheißenamt: **H. B. Dreiß.**

**Stadtschultheißenamt Calw.**

**Die Landwirte**

werden darauf aufmerksam gemacht, daß laut Verfügung des Ministeriums des Innern

**auch heuer das Saatgut von Weizen und Dinkel vor der Aussaat behufs Bekämpfung des Steinbrands gebeizt werden muß.**

Eine Beizstelle ist unter dem Rathaus errichtet. An größere Landwirte kann auch Formaldehyd zum Selbstbeizen abgegeben werden.

Wer ungebeizten Weizen oder Dinkel aussät, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Calw, den 20. September 1918.

Stadtschultheißenamt: **H. B. Dreiß.**

**Spare Licht im Haushalt.**

Der Mangel an Kohle und Brennstoff macht **allen Verbrauchern von Gas und Elektrizität strengste Sparsamkeit zu dringender Pflicht.**

Unsere Werke sind in der kommenden Lichtperiode nur unter diesen Umständen in der Lage, die Versorgung mit künstlichem Licht aufrecht zu erhalten.

Calw, den 18. September 1918.

Städt. Gas- und Elektr.-Werk  
Freib.

**Dezimal-Brücken-Waagen**

in allen gangbaren Größen und Ausführungen liefert sofort unter Garantie. Preisliste portofrei.  
**August H. Scheytt, Illingen b. Mühlacker.**

**Zimmer gesucht**

ohne Kasse, einfach möbl., heizbares, elektr. Licht. Angebote an die Geschäftsstelle unter G. W. erbeten.

Suche gegen Bezugschein sofort zu kaufen:

**150 Ztr. Heu,  
50 Ztr. Stroh.**

**B. Raercher, Sägewerk  
Hirsau.**



**Alle Musik-Instrumente**

für Haus u. Orchester von den einfachsten Schüler- bis zu den feinsten Künstler-Instrumenten aller Gattungen. In reicher Auswahl empfiehlt Musikhaus **Curth, Pforzheim, Leopoldstr. 17** (Arkaden Niedelsch-Rohrbrücke.) Großhandlung. — Einzelverkauf.

**Ankauf abgepielt. Grammophon-Platten und Bruch,**

zum festgesetzten Höchstp. v. Mk. 1.75 per kg. Ausführung aller Reparaturen und Stimmen.

**Gedringen.**

Unterzeichnete bringen am Montag, den 23. ds., mittags 1 Uhr zwei Wurf schöne Milch-



**Schweine**  
zum Verkauf  
**Friedr. Böttinger,  
August Röber.**

**Bad Teinach.**

**Mein Gasthof zum „Hirsch“**

bleibt von Montag, den 23. September an bis auf weiteres geschlossen.

**Adolf Andler.**

Mit diesem erlaube mir meine

**Modellhut-  
Ausstellung**

anzuzeigen. Schöne Auswahl in

**Damen- u. Kinder-Hüten**

**N. Schaible, Badstrasse.**

**Trauerhüte Trauerschleier Trauerbänder**

**Umarbeiten älterer Hüte n. modern. Formen.**

**Kaufe ständig**

**Fleisch  
von gefall. Vieh,**

jeder Art,

zu Fischfutterzwecken

Ankauf amtlich erlaubt.

**H. Gropp Rohrdorf-Nagold  
Telefon 60.**

Calw, den 20. September 1918.

### Todes-Anzeige.

Berwandten, Freunden und Bekannten die  
schmerzliche Nachricht, daß unser treubeforgter Vater,  
Bruder, Schwager und Onkel



## Georg Reutlinger,

Freitag Früh nach kurzer Krankheit  
sanft in dem Herrn entschlafen ist.  
Um stille Teilnahme bitten

Die Kinder: Karl, Eugen z. St. im Felde,  
Wilhelm z. St. im Felde, Paul,  
z. St. in Garnison, Marie.

Beerbigung am Sonntag Mittag 3 Uhr v. Krankenhaus aus.



### Schwarzwaldverein.

Sonntag, den 22. September

### Wanderung

Schleißfälle—Hof-Dicke—St. Leinach  
Abmarsch 2 Uhr vom Bahnhof.  
Zu zahlreicher Beteiligung wird  
höfl. eingeladen.

Führung: Fr. Lisa Fechter.

### Sie sind gut unterrichtet!

über alle wichtigen  
Ereignisse wenn Sie  
das „Calwer Tag-  
blatt“ lesen. — | —

### Feldpost-Schachteln

aus fester, starker Lederpappe,  
in 6 Größen. Musterpakete mit  
60 Schachteln Mk. 12.— Nachn.

### Ansichtskarten

100 ff. verschiedene Serien-,  
Glückwunsch-, Soldaten-,  
Blumen-, Mädchen- etc. Post-  
karten, 100 Muster Mk. 6.—

### Glückwunschkarten

für alle Zwecke mit Kuvert  
100 Stück Mk. 5.—

### Briefmappen

mit 5 ff. Briefbogen und 5  
Hüllen. 16 Mustermappen 4 Mk.  
Paul Rupp, Freudenstadt, Nr. 223  
(Württ.)

Kräftiges, ordentliches

### Mädchen

zum befragen der Ausgänge und  
größerer Arbeiten zum 1. Oktober  
für die Apotheke gesucht.

Alte Apotheke.

Auf 1. Oktober tüchtiges

### Mädchen

in kleine Familie gesucht.

Näheres

Uhländstraße Nr. 661.

### Dienstboten gesuche

sind in unserem Blatte  
stets von Erfolg, da der  
grösste Teil der Auf-  
lage auf dem Lande  
Verbreitung findet. ---

Betrifft Beschlagnahme  
von Frauenhaaren!

### Ausgekämmte Frauen-Haare

kauft zu den höchst. Preisen  
Amtl. Aufkaufstelle  
für Calw u. Umgeb. Witz. Witz

## Dresdner Bank

Stiftkapital und Reserven  
340 Millionen Mark

Stuttgart Cannstatt  
Heilbronn Ulm

Hereinnahme von

### Bareinlagen

zu günstiger Verzinsung.

Näheres ist an den Schaltern oder auf Wunsch  
schriftlich zu erfahren.

Oberkollbach, den 18. September 1918.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme,  
die ich bei dem so schmerzlich betroffenen Verlust  
meines lieben, unvergeßlichen Gatten, Bruders,  
Schwiegersohnes, Schwagers u. Onkels



## Georg Keppler

in so reichem Maße erfahren durfte,  
für die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer  
Schmid, für den erhebenden Gesang von Herrn  
Lehrer Fischer und seinen Schülern, für die zahl-  
reiche Beteiligung an dem Trauergottesdienst und  
allen denjenigen, die ihm während seiner Dienst-  
zeit Liebe erwiesen haben, spreche ich auf diesem  
Wege meinen herzlichen Dank aus.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
die Gattin: Kathr. Keppler mit Angehörigen.

Calw, den 19. September 1918.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme  
beim Hinscheiden meiner lieben Gattin, unserer  
lieben Mutter, Tochter, Schwester und Schwägerin



## Lotte Wurster,

für die liebevolle Pflege der Kran-  
kenschwestern, die trostreichen Worte  
des Herrn Stadtpfarrers am Grabe,  
die vielen Blumen Spenden, die zahl-  
reiche Begleitung zu ihrer letzten Ruhestätte, sowie  
den Herren Ehrenträgern sprechen den herzlichsten  
Dank aus

die trauernden Hinterbliebenen.

Bad Liebenzell, den 19. September 1918.

### Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme,  
welche wir bei dem schmerzlichen Verluste unserer  
lieben Tochter, Schwester und Schwägerin



## Mathilde

erfahren durften, insbesondere für die  
trostreichen Worte des Herrn Geistlichen,  
für die zahlreiche Begleitung zu ihrer  
letzten Ruhestätte, sowie für die vielen  
Kranz- und Blumen Spenden von allen Seiten sagen  
wir unseren tiefgefühlten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen:

August Wöhrner, Goldarbeiter,  
mit Frau und Kindern;

Hans Hayn, zur Zeit im Urlaub,  
mit Frau Emilie, geb. Wöhrner.

## Möblierte Zimmer gesucht.

Neue Höhere Handelsschule.

Sege ein ausnahmsweis schönes 5 Monat altes

### Hengstfohlen



(Raspeferd), schwarz, sehr schöne Figur mit Stern, Größe 1,40 Meter,  
am Dienstag, den 24. September, nachmittags 3 Uhr, dem Ver-  
kauf aus, wozu Liebhaber freundlichst einladet

Georg Reutlinger, Milchhändler, Weinberg bei Liebenzell.

Gesucht für sofort nach Calw

## Fräulein

gewandt im Maschinenschreiben und Stenographieren  
sowie sonstigen Büroarbeiten.

Angebote mit Gehaltsansprüchen unter K. 22 an die Geschäfts-  
stelle dieses Blattes erbeten.

Suche auf 1. Oktober

für meinen Haushalt von 2 erwachsenen Personen und für den Laden

## eine ehrliche pünktliche Stütze

nicht unter 18 Jahren.

Frau Walter Engelthaler, Geschäftshaus für Wohnungs-  
Einrichtungen, Florzheim, Grenzstraße 11.

## Arbeiter

suchen zum sofortigen Eintritt  
Kunstbaumwollwerke M. Horkheimer, Hirsau.

Einmach-Gläser, Steingut-Häfen,

Einmach-Eßig, Schwefelschnitten

empfiehlt billigt

E. Straile, Althengstett.

Den Eingang der Neuheiten  
in

# Damen-Konfektion

bestehend in

Mänteln, Jackenkleidern,  
Röcken und Blusen

in Wolle und Seide, für Herbst und Winter  
beehre ich mich ergebenst anzuzeigen

**T. Schiler \* Calw.**

## Die Württ. Sparkasse (Landessparkasse)

nimmt Zeichnungen auf die  
**neue Kriegsanleihe**  
von Einlegern und anderen Personen entgegen.  
Zeichnungen vermitteln auch die Agenturen.

## Kriegs - Anleihe - Versicherungen

der Lebensversicherungs-Gesellschaft österr. Phönix,  
Wien werden auch für die

### 9. deutsche Kriegsanleihe

zu den gleichen unerreicht günstigen Bedingungen  
und billigen Prämiensätzen unter kostenfreiem Ein-  
schluss der Kriegsgefahr aufgelegt, die der Gesell-  
schaft die Erhöhung ihres Versicherungsbestandes  
auf **1 1/2 Milliarden** ermöglichten.

Jeder verlange im eigenen Interesse die kosten-  
freie und unverbindliche Einsen-  
dung des Prospektes bei der

Hauptgeschäftsstelle des Phönix für Württemberg:  
Stuttgart, Schlossstr. 92. Fernruf 4478.

Vertrauensmann: Rektor Dr. Knodel, Calw.  
Geschäftsstellen: Spar- und Vorschussbank, Calw,  
Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe.

## Landwirtschaftl. Consumverein Calw.

### Chlorkalium (60-prozentig Kalifalz)

### sowie Kainit (15-prozentig)

ist auf Lager.

**Bis Donnerstag, d. 3. Oktober**  
halte ich mein Geschäft geschlossen.

**E. Fuchs, Photograph, Calw.**

### Zur gest. Beachtung.

Meiner werthen Kundschaft mache  
ich die Mitteilung, daß ich

## Sonntags

weder Arbeit noch Bestel-  
lungen annehme.

Joh. Gg. Euz, Schuhmacher  
Oberkollbach.

### Die Frau als Ärztin im Hause und in der Ehe.

Ein Buch über Entstehung, Ent-  
wicklung und Geburt des Menschen,  
Ueber die Krankheiten in der Ehe,  
deren Vorbeug- und Heilungsmög-  
lichkeiten von selbst der Gattin selbst.  
Das ill. Buch von der Frauenärztin  
Dr. med. Miller ist bereits in  
60 000 Exemplaren verkauft und  
kostet 3 Mark. Zu beziehen von  
**A. Godelmann, Neckarstraße 178,  
Stuttgart 85.**

## 3500 Mk.

find geg. gute Sicherheit auszuleihen  
Wo sagt die Geschäftsstelle ds. Bl.

### Zu kaufen gesucht

## Schreibtisch und Schrank

für Büro geeignet.  
Untere Marktst. 85 2. Trepp.

## Al. Geschäfts- Haus

am liebsten in der Mitte der Stadt  
zu kaufen gesucht.

Schriftliche Angebote unter X 28  
an die Geschäftsstelle des Blattes.

Wegen Entbehrlichkeit habe ich

## 1 Pferd

äußerst fromm und vertraut für  
Chaisenzwecke oder leichteren Zug  
geeignet über Winter in gute Hand  
zu verkaufen.

Andler, z. Hirsch Teinach.

Statt jeder besonderen Einladung.

Wir beehren uns, Freunde, Verwandte und Bekannte  
zu unserer am **Sonntag, den 22. September 1918**, statt-  
findenden

## Kriegs-Crauung

in der Kirche zu Liebenzell freundlichst einzuladen.

Marg. Hartmann,  
Tochter des Schultheiß Hartmann in Unterlengenhardt,  
Johann Ehrhardt,  
Sohn des Daniel Ehrhardt, Bauer in Unterlengenhardt,  
Kirchgang 12 Uhr.

## Lichtspieltheater Calw Bad. Hof

### Vorstellungen **Sonntag 3-6 Uhr und 8-10 Uhr.**

## „Ahasver“. 3. Teil.

Das Gespenst der Vergangenheit.  
Drama in 4 Akten.

## Else als Detektiv.

Luftspiel in 3 Akten.

In den Schluchten von Pierre Lys. Natur-  
aufnahme.

## Theater in Bad Liebenzell, im Saal z. „Abler“.

**Sonntag, 22. September, nachmittags 4 Uhr  
und Montag, den 23. September, abends 8 Uhr**

## „Die Königskinder“

unter gefälliger Mitwirkung  
**80 hiesiger Schüler und Schülerinnen.**  
Romantisch-komisches Original-Feenmärchen. Schauspiel in 6  
Bildern von S. Pöhl-Brandl. Spielleiter Direktor Fr. Walter.

✠ Ein Teil des Reinertrags ist für die hiesige  
Kriegsfürsorge bestimmt. ✠

Preise der Plätze im Vorverkauf: Kaufmann Schlag. Sperr-  
sitz 1.50 Mk., 1. Platz 1.— Mk., Gallerie 60 Pfg. An der  
Kasse: Sperrsitz 1.70 Mk., 1. Platz 1.20 Mk., Gallerie 70 Pfg.  
Militär und Kinder zahlen auf allen Plätzen die Hälfte.

## Calw. Fahrnis-Versteigerung.

In der Nachlasssache der † Frau Mina Siebenrath, geb.  
Vögele, Gemeinderats-Witwe, hier kommen am

**nächsten Dienstag, den 24. ds. Mts.,**  
in deren Wohnung (Stuttgarter Straße) nachstehende Gegenstände  
öffentlich zur Versteigerung:

**von vormittags 9 Uhr an:**  
Silbergeschirr, insbesondere Eß-, Kaffee- und Ge-  
müse-Löffel, Bücher, Küchengeschirr, wor. 1 Tee-  
und 1 Kaffee-Service, 1 Gasherd;

**von nachmittags 1/2 2 Uhr an:**  
allerlei Hausrat wor. verschiedene Bilder, Spiegel,  
1 Regulator-Uhr, 1 Gartenschlauch, Gaslampen,  
Kohlen;

**von nachmittags 4 Uhr an:**  
3 vollständige Betten, sodann Schreinwerk wor.  
1 Auszugtisch, 1 ovaler Tisch, 1 Sekretär, 1 Zim-  
mer- und 1 Küchen-Buffer, 1 Weißzeugschrank,  
1 polierten Kleiderschrank, verschiedene Kleider-  
kästen, Kommode, Sessel und Stühle, 1 Sofa, 1  
Waschtisch mit Marmorplatte.

Liebhaber sind eingeladen.  
Den 17. September 1918.

Gerichtsnotar Krauß